



**Stadt Zürich**

Schule für Kinder und Jugendliche  
mit Körper- und Mehrfachbehinderungen

# Schutzkonzept Coronavirus / COVID-19

**11. Mai 2020**

**Anpassungen/Ergänzungen vom 26. Mai 2020**

**Anpassungen/Ergänzungen vom 09. Juli 2020**

**Anpassungen/Ergänzungen vom 07. Sept. 2020**

## **Verantwortliche Personen**

Karin Zollinger, Schulleiterin  
044 413 44 13, 076 575 85 35, [karin.zollinger@zuerich.ch](mailto:karin.zollinger@zuerich.ch)

Sandra Weber, stv. Schulleiterin  
044 413 44 20, 079 515 99 07, [sandra.weber3@zuerich.ch](mailto:sandra.weber3@zuerich.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	2
1.1	Übertragung des Coronavirus/COVID-19 .....	2
1.2	Ziel.....	2
1.3	Grundannahmen.....	2
1.4	Schutz vor Übertragung .....	2
2	Grundregeln .....	3
3	Schutzmassnahmen .....	4
3.1	Händehygiene / Handschuhe.....	4
3.2	Distanz halten .....	4
3.3	Schutzmasken, Schutzbrillen, Visiere .....	5
3.4	Arbeitskleidung .....	5
3.5	Plexiglas-Trennwände .....	5
3.6	Reinigung und Desinfektion .....	5
3.7	Regelmässiges Lüften.....	6
4	Organisation des Schulalltages sowie der schulergänzenden Betreuung .....	6
4.1.1	Schulweg / Schulbusfahrten .....	6
4.1.2	Unterricht und Therapien .....	6
4.1.3	Mittagessen und Mittagsbetreuung.....	7
4.1.4	Pflege, Zahnhygiene.....	7
4.1.5	Gespräche und Sitzungen .....	8
4.1.6	Wäsche.....	8
5	Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler in Risikogruppen .....	8
5.1.1	Mitarbeitende .....	8
5.1.2	Schülerinnen und Schüler .....	9
5.2	Covid-19 Erkrankte an der SKB .....	9
6	Schulergänzende Betreuung (Hort) .....	9
7	Contact Tracing und Quarantänebestimmungen .....	10
8	Kommunikation und Umsetzung .....	10
8.1	Kontakt und zusätzliche Informationen.....	10
8.2	Persönliches Engagement.....	10

## 1 Grundlagen

Folgende Verordnungen des Bundes, Beschlüsse des Regierungsrates und Weisungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (in der jeweils aktuellen Fassung) bilden die Grundlagen:

- COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24)
- COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen
- Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 30. April 2020
- Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (Sonderschulen und Spitalschulen) ab 11. Mai 2020 (Bildungsdirektion, Volksschulamt)
- Wiederaufnahme Präsenzunterricht Personalrechtliche Themen
- [Quarantänebestimmungen und Schutzmasken während Schultransport \(VSA, Leitungszirkular 02.07.2020, Coronavirus Update 19\)](#)
- [Coronavirus. Personalrechtliche Themen ab Schuljahr 2020/21 Weisung 3. Juli 2020 \(VSA\)](#)

### 1.1 Übertragung des Coronavirus/COVID-19

Die drei hauptsächlichsten Wege der Übertragung des Coronavirus sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### 1.2 Ziel

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Lernende und Mitarbeitende der SKB sollen vor einer Ansteckung durch das Coronavirus geschützt werden. Zudem gilt es, besonders gefährdete Kinder und Erwachsene bestmöglich zu schützen.

### 1.3 Grundannahmen

Die Grundannahmen beruhen auf den aktuellen Erfahrungen, den Aussagen von Experten und Expertinnen und Studien. Es wird davon ausgegangen, dass

- Kinder viel weniger häufiger als Erwachsene erkranken,
- im Altersfenster zwischen zehn bis 19 Jahren die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zunimmt, sie aber niedrig bleibt,
- je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung ist.

### 1.4 Schutz vor Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

## 2 Grundregeln

Für Sonderschulen gelten grundsätzlich die gleichen Schutz- und Hygienemassnahmen wie für die Regelschulen. An der SKB zeigen sich besondere Voraussetzungen: Die Dichte von erwachsenen Personen im Schulalltag ist sehr gross, die Mindestdistanz von 2 Metern kann in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, aber auch zwischen den Mitarbeitenden in vielen Situationen im Arbeitsalltag nicht eingehalten werden. Einige Schülerinnen und Schüler werden durch die behandelnden Ärztinnen/Ärzte einer Risikogruppe zugeordnet. Vor diesem Hintergrund gelten an der SKB teilweise verschärfte Schutzmassnahmen.

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die Vorgaben eingehalten werden. Vorgesetzte und alle Mitarbeitenden der SKB sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Personen mit akuten (neu auftretenden) Krankheitssymptomen, die auf Covid-19 hinweisen könnten, dürfen nicht an die SKB kommen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen wie für sämtliche erwachsenen Personen (Mitarbeitende, externe Fachpersonen inkl. Mitarbeitende externer Fahrdienste, Eltern/Erziehungsberechtigte etc.).

Mitarbeitende, die mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, tragen dort konsequent Schutzmasken, sofern die Mindestdistanz von **1.5 Metern** nicht eingehalten werden kann.

Das Durchführen von **Klassenlagern, Schulreisen und Exkursionen** sowie die Durchführung von klassenübergreifenden **Projektwochen, Sporttagen, Schulfesten** und ähnlichen Veranstaltungen ist in der Volksschule des Kantons Zürich vorerst bis Ende Schuljahr 2019/20 untersagt. Die **«Lernwohnung»** ist vorerst ebenfalls bis Ende Schuljahr 2019/20 geschlossen.

Ab **1. Juli 2020** sind kleine Exkursionen (z.B. Einkäufe mit einzelnen Schülerinnen/Schülern oder kleinen Gruppen) erlaubt. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bleibt bis zu den Sommerferien verboten.

Während der **Sommerferien 2020** dürfen im Rahmen der **schulergänzenden Betreuung** (Ferienhort) Ausflüge unternommen werden. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler tragen ab ca. 12 Jahren in öffentlichen Verkehrsmitteln Schutzmasken, sofern sie diese tolerieren können.

Ab **Beginn Schuljahr 2020/21** sind voraussichtlich **sämtliche üblichen Aktivitäten** (inkl. ÖV-Training, Ausflügen etc.) wieder erlaubt. Die Schutz- und Hygienemassnahmen gelten weiterhin. Die Schülerinnen und Schüler tragen ab ca. 12 Jahren in öffentlichen Verkehrsmitteln Schutzmasken, sofern sie diese tolerieren können.

Der Betrieb der **«Lernwohnung»** wird zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich ebenfalls wieder aufgenommen.

Wo möglich, ist die Durchmischung von Schülerinnen und Schüler-Gruppen in den Räumlichkeiten und Aussenanlagen der SKB über einen längeren Zeitraum zu vermeiden.

Ab **Beginn Schuljahr 2020/21** wird der Alltag voraussichtlich wieder im üblichen Rahmen und den üblichen Räumen organisiert. Der Unterricht findet im Klassenzimmer statt, das Essen in den Essräumen und die Liegezeit wird in den Liegeräumen verbracht.

In den Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler frei bewegen. Sie werden aufmerksam beaufsichtigt und nach Möglichkeit angehalten, kein Essen und keine Getränke miteinander zu teilen.

Das Schulhaus steht grundsätzlich nur den Schülerinnen und Schülern und den Mitarbeitenden offen. **Eltern sowie andere Drittpersonen betreten das Gebäude nur, wenn die Vorschriften zu Hygiene und sozialer Distanz eingehalten werden können und es sich um dringliche, nicht aufschiebbare Angelegenheiten handelt** (z. B. Arbeiten an Hilfsmitteln der Schülerinnen und Schüler, Anlieferung der Mahlzeiten, Handwerker für dringende Arbeiten, Bewerbende für ein Vorstellungsgespräch, Eltern mit Kindern für Schnuppertage). **Eltern, externe**

**Besucherinnen/Besucher sowie Lieferanten klingeln bitte beim Haupteingang und warten im Eingangsbereich, bis sie abgeholt werden.**

Ab **Beginn Schuljahr 2020/21** dürfen sich Eltern und andere Drittpersonen wieder freier im Gebäude bewegen. Sie werden konsequent angehalten, Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten. **Können die Distanzen nicht gewahrt werden, gilt auch für Besuchende eine Schutzmaskenpflicht.** Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind darüber informiert und aufgefordert, zu jedem Besuch an der SKB eigene Schutzmasken mitzubringen. Bei Bedarf werden solche durch die Schule zur Verfügung gestellt.

### 3 Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Coronavirus zu verhindern. Die SKB orientiert sich dabei an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 30. April 2020.

#### Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln BAG

- **Abstand halten** (mindestens 2 Meter).
- Gründliches, regelkonformes **Händewaschen**
- **kein Händeschütteln**
- ins Taschentuch oder in die Armbeuge **husten und niesen**
- gebrauchtes **Papiertaschentuch in verschlossenen Behältern entsorgen**

#### 3.1 Händehygiene / Handschuhe

Alle Personen in der SKB waschen sich unmittelbar nach dem Betreten der SKB sowie regelmässig während des Arbeitstages die Hände gründlich mit Seife (entsprechend der Empfehlungen des BAG). Mindestens nach dem Ankommen, vor und nach den grossen Pausen, vor und nach dem Mittagessen sowie vor der Heimfahrt werden die Hände auch mit den Schülerinnen und Schüler gewaschen.

Einweghandschuhe werden im üblichen Rahmen für Pflegehandlungen getragen. Sie ersetzen die gründliche Händehygiene nicht. Bei Bedarf können Handschuhe auch bei weiteren Handlungen getragen werden (z.B. Zähneputzen der SuS), wobei der Einsatz möglichst zurückhaltend erfolgen soll.

#### 3.2 Distanz halten

**Mitarbeitende** und andere **erwachsene Personen** halten wenn immer möglich konsequent einen Mindestabstand von zwei Metern ein.

Zu beachten/Hotspots:

- Blaue Tafel: Es ist eine Markierung angebracht, innerhalb der jeweils nur eine Person stehen darf.
- Lifte: max. 1 erwachsene Person
- Garderoben: genügend Zeit fürs Umziehen einplanen, bei grossem Andrang Schutzmaske tragen
- Arbeitsplätze für admin. Arbeiten: Wo möglich, werden Plexiglas-Trennwände gestellt. Wo nicht möglich, muss ggf. mit dem Laptop ein Ort für temporäres Arbeiten im Haus gesucht werden.
- Kaffeeküche: 2 bis max. 3 Personen für kurze Zeit, Kaffee an anderen Ort mitnehmen
- Pausen, Mittagszeit: Im Haus und in den Aussenanlagen verteilt verbringen
- Terrassen: Konsequentes Einhalten des Abstandes von 2m. Für Rauchende werden zusätzliche Aschenbecher organisiert.

Muss die Distanz von zwei Metern während der Arbeit während mehrerer Minuten unterschritten werden, müssen Schutzmasken getragen werden.

### 3.3 Schutzmasken, Schutzbrillen, Visiere

Die Schülerinnen und Schüler tragen in der Regel keine Schutzmasken. Unter besonderen Bedingungen (medizinische Begründung) können mit den Eltern andere Abmachungen getroffen werden.

Während der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern werden durch die Mitarbeitenden und durch externe Fachpersonen (Fachärztin, Hilfsmitteltechniker/-technikerinnen, Mitarbeitende externer Fahrdienste etc.) konsequent Schutzmasken getragen. Es werden alle angehalten, sich mit dem korrekten Tragen und dem korrekten Umgang mit den Schutzmasken zu befassen und die Regeln entsprechend anzuwenden (<https://vimeo.com/412310546>).

Bei Spaziergängen im Freien müssen die Schutzmasken nicht zwingend getragen werden, insbesondere nicht beim Schieben eines Buggies/Rollstuhls. Sie müssen jedoch so mitgeführt und bereitgehalten werden, dass sie jederzeit angezogen werden können, bevor ein direkter Kontakt (Gesicht zu Gesicht) mit dem Schüler/der Schülerin besteht.

Bei Bedarf können Schutzbrillen getragen werden. Diese werden zurückhaltend eingesetzt.

Die Logopädinnen tragen bei Bedarf während der Therapie (inkl. Mittagessen mit den Schülerinnen und Schülern) Visiere.

Sämtliches Schutzmaterial, das von der SKB zur Verfügung gestellt wird, darf ausschliesslich am Arbeitsplatz genutzt werden (kein privater Gebrauch, kein Gebrauch auf dem Arbeitsweg).

Ab Montag, 6. Juli 2020 gilt für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs eine Schutzmaskenpflicht, die sinngemäss für Fahrten von Schülerinnen/Schülern ab 12 Jahren in Schulbussen umzusetzen ist. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler sind darüber informiert, die benötigten Schutzmasken werden durch die Schule zur Verfügung gestellt. Das Tragen der Schutzmasken ist aus medizinischen oder kognitiven Gründen nicht für alle Schülerinnen und Schüler möglich. Diese Schülerinnen/Schüler sind in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten vom Tragen der Schutzmaske dispensiert.

Ab Montag, 7. September 2020 gilt:

In den Schulgebäuden der städtischen Volksschule (einschliesslich der städtischen Sonderschulen) besteht für alle erwachsene Personen eine Maskentragpflicht.

Die Mitarbeitenden tragen ausschliesslich die von der SKB zur Verfügung gestellten medizinischen Einwegmasken. Aus gesundheitlichen Gründen können in Absprache mit dem/der Vorgesetzten zertifizierte Stoffmasken getragen werden.

### 3.4 Arbeitskleidung

Mitarbeitende mit direktem/körperlichem Kontakt mit den Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Kleidung (insbesondere Oberteile) täglich zu waschen. Es darf die private Arbeitskleidung getragen werden. Es steht Berufskleidung (blaue/türkisfarbene Kasaks) zur Verfügung, die während des Arbeitstages getragen werden kann. Diese werden nach Arbeitsschluss in den dafür vorgesehenen Eimern deponiert und täglich durch den Hausdienst der SKB gewaschen.

### 3.5 Plexiglas-Trennwände

Bei Arbeitsplätzen für administrative Arbeiten, bei denen die Distanz von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, werden Plexiglas-Trennwände aufgestellt (Therapiebüros, Arbeitsraum 2. OG, Sekretariat 2, gegenüberliegende Arbeitsplätze von FBLU und FBLB).

### 3.6 Reinigung und Desinfektion

Die Mitarbeitenden des Hausdienstes sind mehrmals täglich für die Reinigung und Desinfektion von stark beanspruchten Stellen im Haus zuständig (Liftknöpfe, Handläufe, Türfallen, Toiletten, Wasserhähnen etc.). Im Rahmen der abendlichen Reinigung werden dieselben Stellen erneut desinfiziert.

Therapie- und Unterrichtsgegenstände, Matten, Pflegeliegen, Arbeitsflächen etc., die mit verschiedenen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, werden von den Mitarbeitenden aller Fachbereiche konsequent **nach** der Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Schreibtische und Computertastaturen, die von verschiedenen Mitarbeitenden genutzt werden, sind immer **vor** der Nutzung zu desinfizieren.

### **3.7 Regelmässiges Lüften**

Sämtliche Räume (Klassenzimmer, Therapieräume, Büros, Aufenthaltsräume etc.), in denen sich mehrere Personen aufhalten, werden nach jeder Lektion resp. stündlich gelüftet.

## **4 Organisation des Schulalltages sowie der schulergänzenden Betreuung**

Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende kehren nach längerer Abwesenheit an die SKB zurück, und sie kehren zurück in einen Alltag, der weitgehend anders organisiert ist, als sie ihn kennen. Es ist damit zu rechnen, dass der Start bei einigen Personen mit Sorgen und Ängsten, sicher bei vielen mit Unsicherheit verbunden ist. Oberste Priorität haben Sicherheit und Schutz aller Beteiligten.

Vieles ist geplant, organisiert und geklärt. In der Praxis wird sich zeigen, dass einiges korrigiert, angepasst und ergänzt werden muss.

**Wichtige Gebote für die ersten Tage und Wochen** sind folgende: Sich Zeit lassen, langsam sein und Verspätung in Kauf nehmen, überlegt handeln, sich Unterstützung holen, Fragen ansprechen, Rückmeldung zu gelingenden und zu nicht funktionierenden Abläufen geben.

### **4.1.1 Schulweg / Schulbusfahrten**

- Die Schulbusfahrten finden gemäss normalem Fahrplan (übliche Touren, übliche Gruppen von Schülerinnen und Schülern auf den Sammelfahrten). Schülerinnen und Schüler tragen in der Regel keine Schutzmasken.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben den Fahrdiensten die Kinder/Jugendlichen so, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Erwachsenen eingehalten werden kann.
- Die Übernahme der Schülerinnen und Schüler von den Fahrdiensten und die Übergabe der Schülerinnen und Schüler an die Fahrdienste an der SKB sind so organisiert, dass möglichst keine Stausituationen im Eingangsbereich der SKB entstehen und es zu keinen längeren Durchmischungen von Schülerinnen und Schüler-Gruppen kommt. Da die Unterschreitung der Mindestabstände von 2 Metern zwischen den erwachsenen Personen zeitweise unvermeidlich ist, werden in diesen Phasen konsequent von allen Erwachsenen Schutzmasken getragen.
- [Schutzmaskenpflicht für Schülerinnen/Schüler ab 12 Jahren per 6. Juli 2020: s. Abschnitt 3.3](#)

### **4.1.2 Unterricht und Therapien**

[Voraussichtlich gelten untenstehende Regelungen per Beginn Schuljahr 2020/21 nicht mehr. Der Alltag wird unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen wieder im üblichen Rahmen gestaltet.](#)

- Jeder Klasse wird bei Bedarf zusätzlich zum Klassenzimmer ein zweiter Raum zugewiesen. Unterricht, Mittagessen und die Zeit nach dem Mittagessen (Ruhezeit, Liege) finden in der Regel in beiden Räumen mit je der Hälfte der Klasse statt, wobei nach Rücksprache mit Vorgesetzten (Mitglieder SLT) Anpassungen dieser Vorgabe gemacht werden können, wenn dies die Organisation erlaubt resp. erfordert. Auch die Aussenräume (Pausenplatz, Schulgarten, Terrassen) dürfen genutzt werden. Hierfür sind in gegenseitiger Absprache Vermischungen von Schülerinnen und Schüler-Gruppen möglichst zu vermeiden.
- Das klassenübergreifende Sport- und Bewegungsangebot wird ausgesetzt. Es finden zusätzliche bewegungsorientierte Aktivitäten im Klassenverband statt.

[Das Angebot «Fit über Mittag» kann unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:](#)

- Nur im Freien

- Aufteilung der 12 angemeldeten SuS jeweils in drei Gruppen

- Bewegungsangebote gemäss Ausführungen Vorschlag vom 14.5.2020 (S. Eisenring, J. Lemaître, M. Hofmann) sowie den ergänzenden Erläuterungen vom 15.5.2020 (M. Hofmann).

- Fachunterricht sowie Klassenübergreifender Unterricht auf der Sekundarstufe wird so organisiert, dass die Schülerinnen und Schüler in den eigenen Klassenräumen arbeiten können (analog Fernunterricht, einfach innerhalb der SKB).
- Die Therapien finden nach Stundenplan in den Therapieräumen statt. Es werden keine Doppelbehandlungen durchgeführt. In den Unterricht integrierte Therapien finden statt.
- Es werden keine bewegungsorientierte Gruppentherapien angeboten, in denen sich die Schülerinnen und Schüler körperlich nahe kommen resp. sich berühren. Logopädische und ergotherapeutische Gruppentherapien dürfen je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Therapeutinnen stattfinden (Kriterien: Distanzen zwischen Erwachsenen können eingehalten werden, keine Durchmischung von verschiedenen SchülerInnen-Gruppen in gemeinsamen Aktivitäten).

#### **4.1.3 Mittagessen und Mittagsbetreuung**

Voraussichtlich gelten untenstehende Regelungen per Beginn Schuljahr 2020/21 nicht mehr. Die Mahlzeiten der Schülerinnen und Schüler wie auch der Mitarbeitenden werden unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen wieder im üblichen Rahmen gestaltet.

##### **Mahlzeiten der Schülerinnen und Schüler**

- Die Anlieferung der Mahlzeiten durch Menu and more erfolgt im üblichen Rahmen.
- Bis Ende Schuljahr 2019/20 werden keine Mahlzeiten durch das Team Ernährung zubereitet (→ ausschliessliche Mahlzeitenlieferung durch Menu and more) .  
Für die Zubereitung ergänzender Menubestandteile (Salat etc.) sind wie auch für die Vorbereitung von Zwischenmahlzeiten (Znüni, Zvieri) für Schülerinnen und Schüler konsequent Schutzmaskenzu getragen.
- Das Mittagessen der Schülerinnen und Schüler findet in Halbklassen in den zugeteilten Räumen statt.
- Die Verteilung der Mahlzeiten in die einzelnen Klassen wird durch das Team Ernährung so organisiert, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Die Tische werden durch die Mitarbeitenden gedeckt, abgeräumt sowie nach den Mahlzeiten gereinigt und desinfiziert. Wichtig: Das Decken, Abräumen und Reinigen der Tische ist vorläufig KEIN Ämtli für Schülerinnen und Schüler.
- Die Mitarbeitenden schöpfen das Essen auf die Teller der Schülerinnen und Schüler und füllen die Trinkgläser.

##### **Mittagessen der Mitarbeitenden**

Für das Mittagessen der Mitarbeitenden steht leider in der aktuellen Situation kein geeigneter Raum zur Verfügung. Die Mitarbeitenden bringen ihr Essen deshalb vorläufig selber mit und verteilen sich zum Essen so im Haus und in den Aussenanlagen, dass die Regel der physischen Distanz eingehalten werden kann.

#### **4.1.4 Pflege, Zahnhygiene**

- Die Pflegemassnahmen finden im üblichen Rahmen und in den üblichen Räumen statt. Ergänzend werden von den Mitarbeitenden konsequent Schutzmasken getragen.
- Vor und nach dem Zähneputzen mit den Schülerinnen und Schüler waschen die Mitarbeitenden die Hände gründlich. Bei Bedarf können Handschuhe getragen werden. Die Zahnbürsten der Schülerinnen und Schüler sind so zu versorgen, dass sie sich nicht gegenseitig berühren können. Eine erwachsene Person verteilt die Zahnpaste jeweils auf alle Zahnbürsten der anwesenden Gruppe von Schülerinnen und Schülern.



#### **4.1.5 Gespräche und Sitzungen**

Grundsatz: Weiterhin soll jedes Gespräch und jede Sitzung wenn immer möglich virtuell geführt werden (Telefon- oder Videokonferenz).

Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, sind besondere Massnahmen zu treffen, damit die Vorgaben in Bezug auf Hygiene und physische Distanz eingehalten werden können (Suche nach geeigneten Räumen, bei Bedarf tragen der Schutzmasken).

Für Sitzungen und Gespräche mit grösseren Gruppen werden in der benachbarten Jugendherberge Zürich geeignete Räume zugemietet. Dies gilt fix für folgende Gespräche und Sitzungen:

- Schulische Standortgespräche (SSG)
- Facharztkontrollen
- Schulleitungssitzung
- Gruppensitzung Fahrdienst

Die Räume sind so gewählt, dass für Gespräche keine Schutzmasken nötig sind. Wichtig: Gutes Lüften der Räume. Wenn im Rahmen der Facharztkontrolle die Distanz von 2 Metern unterschritten werden muss, tragen die Erwachsenen konsequent Schutzmasken.

Die Hilfsmittelkonsilien finden in folgenden Räumen statt:

- Orthopädietechnische Hilfsmittel: Physiotherapie
- Rehathechnische Hilfsmittel: Trainingsraum (UG)

Die Hygiene- und Schutzmassnahmen sind von den externen Technikerinnen/Technikern mit eigenem Schutzmaterial konsequent umzusetzen.

#### **4.1.6 Wäsche**

- Küchen- und Malschürzen sind persönlich und werden nur von der jeweiligen Person (Lernende und Mitarbeitende) getragen.
- Die Schülerinnen und Schüler benutzen stets die gleiche «Liege». Die Textilien werden bei Bedarf, spätestens aber in den Sommerferien gewaschen.
- Küchen- und Putzwäsche wird täglich gewechselt und gewaschen.
- Es werden keine textilen Handtücher verwendet, sondern ausschliesslich Papiertücher.

### **5 Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler in Risikogruppen**

#### **5.1.1 Mitarbeitende**

Als besonders gefährdete Mitarbeitende gelten:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
  - Bluthochdruck
  - Diabetes
  - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - chronische Atemwegserkrankungen
  - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
  - Krebs

Erklären sich Mitarbeitende als besonders gefährdet, reichen sie der Schulleitung oder der Leitung der Schulverwaltung ein ärztliches Attest ein. Sie halten sich an die Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und bleiben zu Hause. Betroffene Mitarbeitende werden vom Präsenzunterricht oder von ihrer Tätigkeit dispensiert. Die vorgesetzte Person weist ihnen eine adäquate Ersatzarbeit zu. Dies kann auch eine Ersatzarbeit

vor Ort sein, sofern diese in einem Zeitfenster mit Ausschluss von Kontakten möglich ist und der Arbeitsweg ohne ÖV zurückgelegt werden kann.

**Per Beginn des Schuljahres 2020/21** gelten die personalrechtlichen Bestimmungen des VSA (Weisung vom 3. Juli 2020, [file:///C:/Users/a035892l/Downloads/Coronavirus\\_Schuljahr\\_2020\\_21\\_personalrechtliche\\_Weisung\\_20200703.pdf](file:///C:/Users/a035892l/Downloads/Coronavirus_Schuljahr_2020_21_personalrechtliche_Weisung_20200703.pdf)). Es gilt die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden. Alle Mitarbeitenden arbeiten unter Einhaltung der erforderlichen (allenfalls individuell zu definierenden) Schutzmassnahmen in ihrer angestammten Funktion gemäss Einsatzplan.

### **5.1.2 Schülerinnen und Schüler**

Als besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler gelten Kinder und Jugendliche, welche ein ärztlich bestätigtes Risiko tragen. Es werden keine zusätzlichen Schutzmassnahmen für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern getroffen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten wissen dies und befürworten den Schulbesuch ihres betroffenen Kindes ausdrücklich.

Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sind grundsätzlich zum Präsenzunterricht verpflichtet. Die an der SKB getroffenen Schutzmassnahmen schützen diese Schülerinnen und Schüler und somit ihr Umfeld ausreichend.

## **5.2 Covid-19 Erkrankte an der SKB**

**Sowohl für das Schulpersonal wie auch für Schülerinnen und Schüler sind die Massnahmen für Isolation und Quarantäne bindend.** Sie dürfen nicht an die SKB kommen, wenn sie folgende Krankheitssymptome aufweisen:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns

Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, begeben sich in Isolation und lassen sich testen. Personen, die einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten (insbesondere Zusammenleben sowie Intimkontakte) müssen sich in Quarantäne begeben (→ Empfehlungen des BAG sowie Weisungen und Anordnungen der Gesundheitsbehörden des Kantons Zürich). Für weitere Informationen wenden sich alle an die private Haus-/Kinderarztpraxis oder ans Ärztefon (Telefon 0800 336 655).

Die Schulleitung ist umgehend zu informieren, wenn sich eine Person (Schülerin/Schüler und Mitarbeitende) in Selbstisolation resp. Quarantäne begeben muss.

Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende werden unverzüglich nach Hause geschickt, wenn die Symptome während der Schul- und Arbeitszeit auftreten. Sie begeben sich umgehend in Selbstisolation und befolgen die Bestimmungen des BAG.

## **6 Schulgänzende Betreuung (Hort)**

Im Hort gelten die gleichen Prinzipien wie im Schulbetrieb. Das Hortangebot findet ab dem 11. Mai 2020 im üblichen Rahmen statt.

- Es werden keine Gruppen von mehr als 5 Schülerinnen und Schülern gebildet.
- Es findet nach Möglichkeit keine Durchmischung von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen statt (zumindest nicht bei Gruppenaktivitäten).

## 7 Contact Tracing und Quarantänebestimmungen

Ab Montag, 6. Juli 2020 müssen Personen, die aus gewissen Gebieten einreisen, für zehn Tage in Quarantäne. Das BAG führt für diese Länder eine entsprechende Liste, die regelmässig angepasst wird.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen/empfehlungen-fuer-reisende/guarantaene-einreisende.html>.

Mitarbeitende und Eltern/Erziehungsberechtigte wurden durch die Schulleitung vor den Sommerferien 2020 darüber schriftlich informiert.

Die Mitarbeitenden wurden über die personalrechtlichen Folgen eines Aufenthaltes in einem Risikogebiet informiert.

## 8 Kommunikation und Umsetzung

Hohe Transparenz und gelingende Kommunikation sind für eine erfolgreiche Umsetzung wichtig. Alle Mitarbeitenden und die Eltern/Erziehungsberechtigten werden durch die Schulleitung/das Schulleitungsteam umfassend informiert und erhalten Kenntnis des vorliegenden Konzeptes. Sie erhalten zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen sowie das notwendige Schutzmaterial und werden im Alltag bei der Umsetzung der Massnahmen unterstützt.

Plakataushänge mit den Schutzmassnahmen befinden sich bei den Eingängen, den Informationstafeln und an verschiedenen weiteren Orten im Haus. Dieses Konzept und sämtliche weiteren relevanten Informationen sind für die Mitarbeitenden der SKB auf dem Laufwerk L zugänglich.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Mitarbeitenden der SKB angemessen auf die Massnahmen aufmerksam gemacht und begleitet, damit sie diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal umsetzen können.

Das Schutzmaterial kann von den Mitarbeitenden unkompliziert an drei verschiedenen Ausgabeorten im Haus bezogen werden. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.

### 8.1 Kontakt und zusätzliche Informationen

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, sich eigenständig auf dem neusten Stand der Informationen zu halten.

- Bundesamt für Gesundheit (BAG): [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)
- Webseite des BAG zum neuen Coronavirus: [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus); [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)
- Pandemieplan: [www.seco.admin.ch/pandemie](http://www.seco.admin.ch/pandemie)
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt: [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)

### 8.2 Persönliches Engagement

Alle Mitarbeitenden der SKB beachten in ihrem persönlichen Bereich die Vorgaben des BAG. Sie zeigen sich loyal mit den Grundprinzipien der COVID-19-Verordnung und halten die Verhaltens- und Hygienemassnahmen ein. Sie schützen sich vor Ansteckungen.

11. Mai 2020/SLT, 26. Mai 2020/KZO, 09. Juli 2020/KZO, 07. September 2020/EA